RheinlandPfalz
MINISTERIUM
DES INNERN, FÜR SPORT
UND INFRASTRUKTUR

Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Herrn Präsidenten
des Landtags
Rheinland-Pfalz
55022 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
16 / 3386
VORLAGE

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@isim.rlp.de
www.isim.rlp.de

11. **Dezember 2013**

Mein Aktenzeichen	**Ihr Schreiben vom**	**Ansprechpartner/-in / E-Mail**	**Telefon / Fax**
Bitte immer angeben!		Nicole.Steingaß Nicole.Steingass@isim.rlp.de	06131 16-3268 06131 16-173268

Sitzung des Innenausschusses am 28. November 2013
TOP 12: Zimmerkapazitäten bei der Landespolizeischule
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 16/3226 -

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der Sitzung des Innenausschusses am 28. November 2013 wurde zu TOP 12 eine schriftliche Berichterstattung vereinbart. Ich bitte Sie, meinen nachfolgenden Bericht den Mitgliedern des Innenausschusses zu übermitteln.

In der Vergangenheit standen immer ausreichend Unterkunftmöglichkeiten an der Landespolizeischule am Standort Hahn zur Verfügung. Daher wurde in der Vergangenheit auch anlässlich von Werbemaßnahmen zur Gewinnung von geeigneten Bewerbern den am Polizeidienst Interessierten eine Wohnmöglichkeit an der Landespolizeischule in Aussicht gestellt. Zwischenzeitlich wurde jedoch, um eine ausreichende Personalstärke der Polizei auch über das Jahr 2016 hinaus zu gewährleisten, die Anzahl der Neueinstellungen auf halbjährlich 220 erhöht. Dadurch war es leider nicht

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.00 Uhr
Freitag 09.00-12.00 Uhr

Verkehrsanbindung
ab Mainz Hauptbahnhof
Straßenbahnlinien
Richtung Hechtsheim 50,51,52

Parkmöglichkeiten
Parkhaus Schillerplatz,
für behinderte Menschen
Hofeinfahrt ISIM, Am Acker

LEBENDIG. SICHER. BÜRGERNAH.

mehr möglich, allen interessierten Studierenden zum 1. Oktober 2013 an der Landespolizeischule, Standort Hahn, eine Unterkunftmöglichkeit anzubieten. Dies war selbst dann noch der Fall, nachdem weitere 56 Wohnmöglichkeiten durch die kurzfristige Freigabe von Haushaltsmitteln geschaffen wurden.

Durch diese Entscheidung sowie durch zwischenzeitlich frei werdende Zimmer aufgrund erfolgter Mietvertragsauflösungen (Entlassungen, Mietvertragsauflösung auf Antrag von Studierenden) konnte die Landespolizeischule aber zumindest die Situation insoweit abmildern, dass nunmehr auch bisher abgelehnten Bewerbern ein Zimmer angeboten werden konnte, sofern der Wohnort außerhalb der neu ermittelten Entfernungsgrenze von 75 km lag.

Nach aktuellem Stand konnte mittlerweile 173 Bewerbern ein Zimmer angeboten werden, folglich stehen für 47 Anwärter derzeit leider keine Unterkunftsplätze zur Verfügung. Diese sind darauf angewiesen, dass sie sich entweder private Unterkünfte suchen oder täglich pendeln. Als Hilfestellung für die betroffenen Anwärter wurde von der Landespolizeischule eine Liste potenzieller Vermieter erstellt sowie, sofern eine entsprechende Zustimmung vorlag, Kontakt untereinander vermittelt zwecks Organisation von Fahr- oder Wohngemeinschaften.

Die Landespolizeischule und auch die Polizeiabteilung des Innenministeriums sind weiterhin ausdrücklich daran interessiert, dass möglichst alle Studierenden am Campus wohnen können und daher bestrebt, den erforderlichen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. In diesem Zusammenhang wird in gemeinsamen Gesprächen mit der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH auch die Schaffung von zusätzlichen Unterbringungs-

möglichkeiten auf deren Gelände geprüft. Die Maxime „Gemeinsam Leben, gemeinsam Lernen“ genießt höchste Priorität.

Mit freundlichen Grüßen

Roger Lewentz